

CMA
CIRCULAR METAL ASSOCIATION

COMPLIANCE-RICHTLINIEN

Klare Regeln für den Austausch.
Verlässlichkeit für unsere Zusammenarbeit.

WE CREATE CERTAINTY.

CIRCULAR METAL ASSOCIATION e.V.

01 / VERANTWORTUNG

GEMEINSAM IM DIALOG. KLAR IN DEN REGELN.



Wenn Wettbewerber miteinander Fragen bezüglich ihrer Geschäftspolitik erörtern, besteht das Risiko der Verletzung kartellrechtlicher Regeln.

Kartellbehörden erkennen an, dass Verbände eine legitime Rolle bei der Formulierung öffentlicher Grundsatzpositionen für den jeweiligen Industriesektor spielen. Die kartellrechtlichen Vorgaben sind einzuhalten.

Die strikte Einhaltung dieser Regeln ist von besonderer Bedeutung, da teilnehmende Unternehmen, deren Vertreter und Organe für wettbewerbswidriges Verhalten zur Verantwortung gezogen werden können und die CMA haftbar gemacht werden.

Daher sollen diese Richtlinien sicherstellen, dass die CMA, ihre Organe und Mitarbeitenden wie auch die Mitglieder bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, der Teilnahme an Gesprächen in Fachausschüssen oder beim "Get Together", sich in Anwesenheit konkurrierender Unternehmen nicht an einem Austausch von Informationen über sensible wettbewerbs relevante Unternehmenskennzahlen beteiligen.

Bereits ein einseitiger Informationsfluss kann bestehende Wettbewerbsregeln verletzen.

02 / GELTUNGSBEREICH

VERANTWORTUNG VERBINDET.

> „Verbandsarbeit nimmt im Wirtschaftsprozess wichtige Funktionen wahr“
>
> Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts
> BDG report 04/18

FÜR DIE GESAMTE CMA

Diese Compliance-Richtlinien gelten für alle formellen und informellen CMA-Veranstaltungen einschließlich Sitzungen von Organen und Entscheidungsgremien, Fachgruppen, Ausschüssen, Projektgruppen, Arbeitsstäben, Ad-hoc-Gruppen, sonstigen Arbeitsgruppen, Tagungen und für jede andere Kommunikation innerhalb der CMA oder im Namen der CMA.

WEITERFÜHRENDER LEITFADEN

Ergänzend wird Bezug genommen auf den Leitfaden der CMA „Risikomanagement in der CMA: Kartellrechts-Compliance“ (Stand 01.01.2026), den Sie anfordern oder herunterladen können:

- per E-Mail an info@cma.eu
- von der Internetseite: www.cma.eu.



03 / SCHNELLÜBERSICHT

WAS IM AUSTAUSCH SEINEN PLATZ HAT.

SIE DÜRFEN ERÖRTERN

- nicht vertrauliche, technische Fragen
- öffentlich zugängliche Informationen
- branchenspezifische PR
- allgemeine, historische und nicht vertrauliche Statistiken

NICHT ERÖRTERN DÜRFEN SIE

- Preise und Kosten
- nicht veröffentlichte Kennzahlen Ihrer Unternehmen oder vertrauliche Informationen zu Lieferanten/Kunden
- alle sonstigen vertraulichen unternehmensspezifischen und für Ihr Verhalten als Marktteilnehmer relevanten Informationen
- künftiges Verhalten im Markt



04 / INFORMATIONSAUSTAUSCH

WISSEN TEILEN. VERTRAULICHKEIT WAHREN.



BEI CMA-TREFFEN DARF ERÖRTERT WERDEN

- nicht vertrauliche, für die Branche relevante Themen wie Standards, Umweltfragen, rechtliche Entwicklungen oder Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Verantwortung des Unternehmens
- öffentlich zugängliche Informationen über Markttrends, allgemeine Werbemöglichkeiten, aus Statistiken und über historische Daten
- branchenspezifische Public Relations oder Advocacy-Aktivitäten

STATISTISCHE INFORMATIONEN

Der Austausch statistischer Informationen ist zulässig, wenn

- diese allgemeiner, historischer und nicht vertraulicher Art sind oder aggregierte Daten von so vielen unabhängigen Mitgliedsunternehmen enthalten, dass sie nicht zu einer Offenlegung der Daten eines einzelnen Unternehmens führen würden und
- die Identifizierung einzelner Geschäftsbereiche oder Unternehmen nicht möglich ist oder zur Sicherstellung der Vertraulichkeit eine Verarbeitung durch einen unabhängigen Dritten erfolgt.

05 / VERHALTENSREGELN

KLARE GRENZEN. VERBINDLICHER RAHMEN.

VERBOTENE VERHALTENSWEISEN

Nicht abschließende Ubersicht

Diese gelten als Ordnungswidrigkeit - in Submissionsfällen sogar als Straftat - und können mit hohen Bußgeldern geahndet werden:

- jede Form offener oder geheimer Absprachen zwischen Wettbewerbern, die mittelbar oder unmittelbar auf die Beeinflussung von Preisen oder die Zuweisung von Kunden, Aufträgen oder Gebieten ausgelegt ist,
- jede Diskussion, Abmachung oder Vereinbarung zwischen Wettbewerbern, - auch informeller Art - die geeignet ist, Unsicherheiten über das Verhalten des Wettbewerbs zu reduzieren oder gar auszuräumen
- jede einseitige Information und jeder Austausch von Informationen über aktuelles oder künftiges Marktverhalten, insbesondere in Bezug auf sensible unternehmensspezifische Kennzahlen wie etwa
- jede Aufforderung, bestimmte Lieferanten oder Kunden von der Beschaffung bzw. Belieferung auszuschließen

DAZU ZÄHLEN:

- Preise, Preisänderungen, Preisstrategien, Verkaufsbedingungen, Preisaufschläge oder Preisnachlässe
- Kosten der Produktion oder Distribution, Kalkulationsformeln oder Kostenberechnungsverfahren
- Beziehungen zu einzelnen Lieferanten oder Kunden, Absatz, Marketing und Verkaufsförderung, Produktion, Auslastung, Bestände und Umsatz
- individuelle aktuelle oder künftige Pläne in Bezug auf Investitionen, Kapazitätsausbau oder -rückbau und Technologien sowie zur strategischen Ausrichtung des eigenen Unternehmens
- alle sonstigen für den Wettbewerb relevanten Parameter, die nicht öffentlich bekannt sind

KONTAKT

Wallstraße 58 · 10179 Berlin
+49 30 025 937 380
info@cma.eu

Berliner Allee 57 · 40212 Düsseldorf
+49 211 828 953 0
info@cma.eu